

## **Beitragssatzung**

DAS BÜNDNIS | Bündnis Familienunternehmer,  
Energie- und Agrarwirtschaft e.V.  
Grapengiesserstrasse 30, 21335 Lüneburg  
VR 140 496 Amtsgericht Lüneburg

### § 1

Alle Mitglieder des Vereines zahlen einen Beitrag ab Eintritt in den Verein gemäss dieser Beitragssatzung.

### § 2

Ausgenommen von der Beitragspflicht sind aufgrund der aktuellen Satzung Ehrenmitglieder des Vereines gemäss § 4, Abs. 4 und gemäss Vorstandsbeschluss vom 11.12.2013 gemäss § 4, Abs. 1. solche Mitglieder, die zugleich Mitglied in der Partei AfD Alternative für Deutschland sind und dies nachgewiesen haben.

### § 3

Die Beitragspflicht beginnt zum Monatsersten des Beitrittsmonats und endet am Monatsultimo des Austritts aus dem Verein.

### § 4

Der Beitrag ist für 12 Monate im voraus fällig und zahlbar. Privatpersonen können den Beitrag in vierteljährlichen Raten ab einem Jahresbeitrag von € 240,00 oder in monatlichen Raten ab einem Jahresbeitrag von € 480,00 zahlen.

### § 5

Privatpersonen zahlen einen Beitrag in Höhe von 1% des Nettoeinkommens respektive einen Mindestbeitrag von € 120,00 jährlich (höherer Betrag gilt). Privatpersonen ohne Einkommen, Schüler und Studenten zahlen einen Mindestbeitrag von € 36,00 jährlich. Einzelunternehmer zahlen einen Beitrag von jährlich € 500,00. Unternehmen zahlen 0,5% der Bilanzsumme respektive einen Mindestbeitrag von € 500,00 (höherer Betrag gilt) jährlich.

### § 6

Der Vorstand bestimmt die Durchführung dieser Beitragssatzung in der Praxis. Die Mitgliederversammlung vom 11.12.2013 hat diese Beitragssatzung gemäss § 14, Abs. 1 bestimmt und legt Änderungen fest. Nach Zustimmung der Mitgliederversammlung können Umlagen gemäss § 14, Abs. 2 und 3 erhoben werden.

Lüneburg, den 11. Dezember 2013 / 2

gez. Rolf Neuendorf, Vorstandsvorsitzender